



INHALT

Europäischer Rat

Italienische Ratspräsidentschaft: Ecofin unterstützt Programm	2
Wirtschaft und Finanzen: Europäisches Semester abgeschlossen	2

Europäisches Parlament

EU-Wahl: Wahl der Ausschussvorsitzenden	2
EU-Wahl: Juncker stellt sich den Fragen des EU-Parlaments	2

Europäische Kommission

Sozialpartnerübereinkommen: Mindestvorschriften für die Arbeitszeit auf Schiffen	3
Jugendarbeitslosigkeit: Italienisches Programm zur Durchführung der Beschäftigungsinitiative angenommen	4
Wettbewerb: Überprüfung, ob die steuerliche Förderung öffentlicher Häfen den Wettbewerb verzerrt, eingeleitet	4
Staatliche Beihilfen: Regionale Investitionsbeihilfen für Automobilhersteller gewährt	4
Gleichbehandlung: Mehr weibliche Kommissare gefordert	5
Statistik: Spanische Regionalstatistiken werden auf Manipulation untersucht	5
Bevölkerung Europas: Wachstum seit 1960	6

Europäischer Gerichtshof

Niederlassungsfreiheit: Regelung zu Sprachtests nicht rechtmäßig (Rechtssache C-138/13)	6
Dienstleistungsfreiheit: freier Dienstleistungsverkehr gilt unabhängig von der Flagge unter der ein Schiff fährt (Rechtssache C-83/13)	6

EUROPÄISCHE RÄTE

Italienische Ratspräsidentschaft: Ecofin unterstützt Programm

Der Rat für Wirtschaft und Finanzen (Ecofin) erklärte am 08.07.14, dass er die Zielsetzungen der italienischen Ratspräsidentschaft während ihrer Amtsperiode bis zum Dezember 2014 unterstützen wolle. Laut dem Regierungsprogramm der italienischen Ratspräsidentschaft müsse Wachstum und Beschäftigung insbesondere durch die Vollendung des Binnenmarktes, Strukturreformen, die das Wachstumspotenzial vergrößern und Maßnahmen, die die Investitionstätigkeit unterstützten, angekurbelt werden. Das Hauptgewicht solle dabei auf Strukturreformen liegen, die die fiskalische Nachhaltigkeit vergrößern.

Vorgesehen ist, dass während der Sitzung des informellen Ecofin im September insbesondere über die nötigen Strukturreformen und Investitionsmöglichkeiten diskutiert wird.

Weitere Informationen: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/143747.pdf

Wirtschaft und Finanzen: Europäisches Semester abgeschlossen

Der Europäische Rat für Wirtschaft und Finanzen schloss am 08.07.14 das laufende Europäische Semester ab. Die Prioritäten für das diesjährige europäische Semester wurden Anfang März 2014 vom Europäischen Rat erstellt und im Juni bestätigt. Mit seinen Vorschlägen soll die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten erhöht, die Bedingungen für das Entstehen von Arbeitsplätzen verbessert, die Arbeitslosigkeit bekämpft und als Folge von Strukturreformen die Funktionsweise des Arbeitsmarktes verbessert werden.

Die wirtschaftliche Lage habe sich in letzter Zeit verbessert. Die gemeinsamen Anstrengungen der Mitgliedstaaten der EU und der europäischen Institutionen würden Früchte tragen. Das Wirtschaftswachstum sei zurückgekehrt und der Arbeitsmarkt würde sich allmählich erholen. Nicht akzeptabel sei jedoch nach wie vor die hohe Jugendarbeitslosigkeit.

Weitere Informationen: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/143776.pdf

EUROPÄISCHES PARLAMENT

EU-Wahl: Wahl der Ausschussvorsitzenden

Am 07.07.14 wurden die neuen Vorsitzenden der Ausschüsse im EU-Parlament gewählt. Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) wird künftig unter dem Vorsitz von Thomas Händel (GUEL/NGL) stehen. Unter deutschem Vorsitz wird der Ausschuss für Verkehr und Tourismus (TRAN) stehen. Ausschussvorsitzender wird Michael Cramer (Grüne/EFA). Für den Vorsitz für Internationalen Handel (INTA) wurde Bernd Lange (S&D) gewählt. Roberto Gualtieri (S&D) wurde als Vorsitzender für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) bestimmt. Für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) wurde Vicky Ford (ECR) gewählt. Mit der Wahl vom 07.07. wurde Elmar Brok (EVP) für den Ausschussvorsitz für Auswärtige Angelegenheiten (AFET) und Ingeborg Gräßle (EVP) im Amt der Vorsitzenden des Ausschusses für Haushaltskontrolle (CONT) bestätigt.

Überblick und weitere Informationen zu den übrigen Ausschüssen: <http://www.elections2014.eu/de/news-room/content/20140708STO51808/html/Ausschussvorsitzende-Wer-ist-wer>

EU-Wahl: Juncker stellt sich den Fragen des EU-Parlaments

Am 08. und 09.07.14 stellte sich der designierte EU-Ratspräsident Jean-Claude Juncker den Fragen der EU-Parlamentarier in den Fraktionsgruppen.

- Fraktionschef der EVP Manfred Weber äußerte sich begeistert: „Die Wahl von Jean-Claude Juncker ist der erste von vielen Erfolgen der EVP in den nächsten fünf Jahren. Nun müssen wir Reformen angehen.“

- S&D-Vorsitzende Gianni Pittella stellte fest: „Ein positives und sinnvolles, aber nicht sehr befriedigendes Treffen...Die S&D- Fraktion hat sich noch nicht völlig entschieden, ob sie die Wahl Junckers unterstützen wird.“ Laut Derek Vaughan und Richard Howitt, beide von S&D, sprach sich Juncker für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (Ftt) aus. Er wolle außerdem, dass entsandte Arbeitnehmer nach dem Prinzip „gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit“ entlohnt werden.
- Die Co-Vorsitzenden der Grünen/EFA, Rebecca Harms und Philippe Lamberts, äußerten sich positiv zu dem pro-europäischen Grundkonsens, betonten aber den unterschiedlichen politischen Hintergrund. Im Hearing der Grünen sagte Juncker, er wolle Steueroasen trockenlegen. Er wolle zwar am Stabilitäts- und Wachstumspakt festhalten. Einer exzessiven Sparpolitik erteilte er jedoch eine Absage. Wie das konkret zu realisieren sei, blieb offen. Außerdem sprach er sich für ein verbindliches Lobbyregister aus.
- ALDE unterstrich die Pro-Europäische Linie Junckers, stellte aber heraus: „Unsere Unterstützung wird abhängig sein von den Programminhalten [Junckers]...“.
- Die Fraktionsvorsitzende von GUEL/NGL, Gabriele Zimmer, betonte: „ Junckers Prioritäten stimmen nicht mit unserer Vision von der Zukunft Europas überein. Während er scheinbar die erdrückende Politik einiger EU-Länder kritisierte- so wie auch das undemokratische Wesen der Troika-, so war er nicht bereit, diese zu verbannen, und er schreckte davor zurück, einen echten Aufbruch weg von den Fehlern der letzten Jahre zu wagen. Dies ist einfach nicht genug, wenn zur gleichen Zeit die Beendigung mit der Austeritätspolitik und ihren verheerenden Auswirkungen auf Millionen Bürgern eine entscheidende Herausforderung unserer Zeit darstellt.“ Ebenso enttäuscht zeigt sich Zimmer über Junckers Antworten zu TTIP.

Am 15.07.14 wird Juncker eine Aussprache im Plenum abhalten.

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Sozialpartnerübereinkommen: Mindestvorschriften für die Arbeitszeit auf Schiffen

Die EU-Kommission legte am 07.07.14 einen Vorschlag zur Festlegung spezifischer Vorschriften über die Arbeitszeit in der Binnenschifffahrt vor, **der von den Sozialpartnern auf eigene Initiative ausgehandelt worden ist**. Bei EU-Sozialpartnerübereinkommen handelt es sich um eine Besonderheit auf EU-Ebene. Die Sozialpartner handeln ein Gesetz aus, dass dann von der EU-Kommission dem EU-Rat vorgeschlagen wird. Die Mitgliedsstaaten der EU haben in diesem Fall keine Möglichkeit, an der Vereinbarung etwas zu ändern. Der EU-Rat kann den Vorschlag lediglich annehmen oder ablehnen. Eine Besonderheit ist auch, dass das EU-Parlament lediglich konsultiert wird. Es hat kein Mitspracherecht als Co-Gesetzgeber.

Das Abkommen enthält **Mindestvorschriften für die Arbeitszeitgestaltung auf Schiffen**, die im Personen- oder Güterverkehr auf den Binnenwasserstraßen in der EU eingesetzt werden. Diese Vorschriften würden für die Mitglieder der Besatzung und für das Bordpersonal gelten und damit die allgemeine Arbeitszeitrichtlinie ergänzen, die nicht für Arbeitnehmer in der Binnenschifffahrt gilt.

Wenn der EU-Rat die vorgeschlagene Richtlinie annimmt, würde sie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für 31.000 Besatzungsmitglieder und Mitglieder des Bordpersonals beitragen sowie fairere Wettbewerbsbedingungen für die 9.645 in dieser Branche tätigen Unternehmen schaffen.

Der Vorschlag sieht im Einzelnen Folgendes vor:

- Die **Gesamtarbeitszeit dürfte 48 Stunden pro Woche nicht überschreiten**, jedoch könnte diese durchschnittliche Wochenarbeitszeit über einen Bezugszeitraum von bis zu 12 Monaten berechnet werden.
- Die **Nacharbeitszeit insgesamt dürfte 42 Stunden pro Woche nicht überschreiten**.
- Arbeitnehmer hätten Anspruch auf **mindestens vier Wochen bezahlten Jahresurlaub** sowie auf bezahlte jährliche Gesundheitskontrollen.

- Arbeitnehmer hätten Anspruch auf **mindestens 10 Stunden Ruhezeit pro Tag** (davon mindestens sechs Stunden am Stück) und insgesamt **mindestens 84 Stunden Ruhezeit pro Woche**.

Quelle: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2094&furtherNews=yes>

Jugendarbeitslosigkeit: Italienisches Programm zur Durchführung der Beschäftigungsinitiative angenommen

Die EU-Kommission nahm am 11.07.14 das nationale operationelle Programm Italiens zur Durchführung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI - Youth Employment Initiative) an. Es ist das zweite operationelle Programm, das die Kommission als Teil der mit 6 Mrd. Euro ausgestatteten Beschäftigungsinitiative für junge Menschen annimmt. Theoretisch können zwanzig Mitgliedstaaten (Förderkriterium: Regionen mit einer Jugendarbeitslosigkeit von über 25%) von der Initiative profitieren. Ein entsprechendes Programm wurde bisher allerdings nur für Frankreich im Juni 2014 von der EU-Kommission genehmigt.

Im Rahmen dieses Programms wird Italien 1,5 Mrd. Euro aus unterschiedlichen Quellen mobilisieren, darunter 1,1 Mrd. Euro aus dem EU-Haushalt (Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und Europäischer Sozialfonds), um jungen Menschen dabei zu helfen, eine Stelle zu finden. Italien ist der zweitgrößte Empfänger von Geldern der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (über 530 Mio. Euro), von denen, unter Koordinierung des Arbeitsministeriums, fast alle italienischen Regionen etwas erhalten.

Weitere Informationen: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-826_de.htm

Wettbewerb: Überprüfung, ob die steuerliche Förderung öffentlicher Häfen den Wettbewerb verzerrt, eingeleitet

Die EU-Kommission leitete am 09.07.14 eine vertiefte Untersuchung der Steuervorteile für öffentliche Häfen in den Niederlanden, Belgien, Frankreich und Deutschland ein. Sie habe Zweifel, **ob die geltende Befreiung niederländischer öffentlicher Unternehmen von der Unternehmenssteuer mit dem EU-Wettbewerbsrecht vereinbar sei**. Die gleichen Bedenken habe sie auch in Frankreich und Belgien. Deutschland wurde aufgefordert, mehr Informationen zu liefern, um sicherzustellen, dass öffentliche Häfen keine unfairen Wettbewerbsvorteile bekommen.

Nach dem niederländischen Unternehmenssteuergesetz sind gewerbliche Tätigkeiten öffentlicher Stellen grundsätzlich von der Unternehmenssteuer befreit, gleich ob es sich um einen Teil der öffentlichen Verwaltung oder um staatseigene Unternehmen handelt. Infolge einer Reihe von Beschwerden hatte die Kommission den Niederlanden bereits seit 2008 mehrfach Mitteilung von ihrer vorläufigen Auffassung gemacht, dass die Steuerbefreiung den Wettbewerb im Binnenmarkt verfälsche. Daraufhin haben die niederländischen Behörden die Absicht erklärt, viele öffentliche Unternehmen der Unternehmensbesteuerung zu unterwerfen – allerdings nicht die Häfen in Rotterdam, Amsterdam, Zeeland, Groningen und Moerdijk. Im Zuge der Untersuchungen wurde die Kommission auch auf Steuervorteile für öffentliche Häfen in anderen Mitgliedstaaten aufmerksam.

Weitere Informationen: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-794_de.htm

Staatliche Beihilfen: Regionale Investitionsbeihilfen für Automobilhersteller gewährt

Die EU-Kommission traf am 09.07.14 Beschlüsse zur Vereinbarkeit staatlicher Beihilfen an große Automobilfirmen mit den EU-Vorschriften. Dabei geht es um vier separate Projekte in Deutschland, Ungarn und Spanien zur Gewährung von Regionalbeihilfen zugunsten der Automobilhersteller Volkswagen, BMW und Ford, die Anreize für große Investitionsvorhaben schaffen sollen.

Die EU-Kommission genehmigte eine deutsche Beihilfe in Höhe von 43,67 Mio. Euro für Volkswagen/Porsche in Leipzig, da damit die regionale Entwicklung gefördert werde, ohne dass der Wettbewerb im Binnenmarkt übermäßig verzerrt werde. In Bezug auf BMW, ebenfalls in Leipzig, stellte die EU-Kommission fest, dass nur ein Teil der geplanten Beihilfe für die Durchführung des Projekts notwendig war, und genehmigte daher 17 Mio. Euro statt der von Deutschland vorgesehenen 45 Mio. Euro. Eine eingehende Untersuchung wurde eingeleitet, um zu prüfen, ob eine

Beihilfe Ungarns für Volkswagen/Audi in Győr regelkonform ist. Es bestehen Bedenken, dass angesichts der starken Marktstellung der Begünstigten und der schwierigen Marktlage die Beihilfe den Wettbewerb beeinträchtigen könnte. Schließlich hat die EU-Kommission eine förmliche Prüfung der Regionalbeihilfe für Ford in Spanien eingestellt, nachdem Spanien die Beihilfe von 24,4 Mio. Eur auf 11,2 Mio. EUR gekürzt hat, sodass keine Genehmigung durch die EU-Kommission erforderlich ist.

Hintergrundinformation zu Beihilfen:

Die EU-Leitlinien für Regionalbeihilfen erlauben es den Mitgliedstaaten, Investitionsvorhaben in benachteiligten Regionen zu fördern, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Beihilfen für große Investitionsvorhaben, die bestimmte Beträge übersteigen, müssen einzeln angemeldet werden. Werden umfangreiche Beihilfen zugunsten eines Unternehmens mit einem Marktanteil von mehr als 25 Prozent des einschlägigen Marktes gewährt oder betreffen sie eine Investition, die zu einer erheblichen Steigerung der Produktionskapazitäten auf einem schrumpfenden Markt führen, muss die EU-Kommission eine eingehende Prüfung der Beihilfe vornehmen. Sie prüft dabei, ob die Beihilfe tatsächlich das Verhalten des begünstigten Unternehmens beeinflusst und nicht nur Vorhaben fördert, die es ohnehin durchgeführt hätte und die Verhältnismäßigkeit der Beihilfe sowie ihren Beitrag zur Entwicklung der Region. Eine Beihilfe kann genehmigt werden, wenn die Mitgliedstaaten nachweisen, dass die Beihilfe das Verhalten der Kapitalgeber zugunsten der betreffenden benachteiligten Region verändert und dass die Höhe der Beihilfe das Minimum zur Erreichung dieses Wandels darstellt. Darüber hinaus muss die Kommission sicherstellen, dass die positiven Auswirkungen der Investition auf die Entwicklung der Region stärker ins Gewicht fallen als die negativen Auswirkungen der Beihilfe auf Handel und Wettbewerb. In diesem Zusammenhang prüft die EU-Kommission insbesondere, dass die Beihilfe keine Auswirkungen auf andere Regionen in ähnlicher oder ungünstigerer sozioökonomischer Lage hat, die die Investitionen angezogen haben könnten, wenn die Beihilfe nicht angeboten worden wäre.

Weitere Information: Beihilferegister: http://ec.europa.eu/competition/state_aid/register/

Gleichbehandlung: Mehr weibliche Kommissare gefordert

Die Forderung Jean-Claude Junckers nach mehr Frauen in EU-Kommissarsposten wird von den Kommissarinnen der aktuellen EU-Kommission unterstützt. In einen gemeinsamen Brief forderten sie 11.07.14, mindestens zehn Kommissarsposten mit Frauen zu besetzen. Bislang wollen die EU-Mitgliedstaaten mehrheitlich Männer als potenzielle Kandidaten nominieren. In der aktuellen Kommission sind neun von 28 Mitgliedern Frauen.

Weitere Information: <http://ec.europa.eu/avservices/photo/photoDetails.cfm?sitelang=en&ref=025943#0>

Statistik: Spanische Regionalstatistiken werden auf Manipulation untersucht

Die EU-Kommission entschieden am 08.07.14, eine offizielle Untersuchung über etwaige Manipulationen der Statistiken in der Region Valencia (Comunidad Valenciana) in Spanien einzuleiten. Die EU-Kommission stellt nicht die Korrektheit der Statistiken der spanischen Zentralregierung in Frage.

Die EU-Kommission macht zum ersten Mal Gebrauch von ihren neuen Befugnissen gemäß den „Sixpack“-Rechtsvorschriften zur wirtschaftspolitischen Steuerung, nach denen sie mutmaßlichen Manipulationen von Schulden- und Defizitdaten nachgehen kann. Bestätigt sich der Verdacht, kann die EU-Kommission geeignete Sanktionen verhängen.

Geprüft wird, ob durch vorsätzliche Falschmeldungen oder schwerwiegende Fahrlässigkeit eine unrichtige Berichterstattung über die Ausgaben in der Region dazu führte, dass die nationalen Schulden- und Defizitdaten Spaniens während mehrerer Jahre falsch dargestellt wurden. Im Mai 2012 wurde Eurostat durch das nationale Statistikamt Spaniens unterrichtet, dass das gesamtstaatliche Defizit des Landes für 2011 gegenüber dem im Rahmen des Defizitverfahrens einige Wochen zuvor ursprünglich übermittelten Wert um 0,4 Prozent des BIP nach oben korrigiert werden müsse. Als Grund dafür wurde die Entdeckung nicht registrierter Ausgaben der autonomen Gemeinschaften Valencia und Madrid genannt. Eurostat führte unverzüglich technische Untersuchungen in Spanien durch, um das Problem genauer zu analysieren. Dabei stellte Eurostat fest, dass der Fall Madrids als außerordentliche Anpassung betrachtet werden konnte. Der Fall Valencias gab jedoch Anlass zu Bedenken. Offenbar hatte der Generalkontrolleur des Finanzministeriums von Valencia (IGGV) dem nationalen Statistikamt über viele Jahre hinweg

systematisch unrichtige Angaben zugeleitet.

Weitere Informationen: http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-477_en.htm

Bevölkerung Europas: Wachstum seit 1960

Nach einer Bevölkerungsschätzung vom 01.01.14 liegt die Zahl der Bewohner der EU bei 507,4 Millionen Menschen im Vergleich zu 505,7 Mio. am 01.01.13. Damit folgt diese Entwicklung dem langfristigen Bevölkerungswachstumstrend in der EU28 seit dem Jahre 1960. Das höchste natürliche Bevölkerungswachstum zwischen 2013 und 2014, bezogen auf Lebendgeburten minus Sterbefälle je 1.000 Einwohner, vollzog sich in Irland (+8,5 Promille), Zypern (+4,7 Promille), Luxemburg (+4,2 Promille), Frankreich (+3,6 Promille) und dem Vereinigten Königreich (+3,2 Promille). In Deutschland war ein Rückgang um 2,6 Promille festzustellen.

Weitere Informationen: http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-14-108_en.htm

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF

Niederlassungsfreiheit: Regelung zu Sprachtests nicht rechtmäßig (Rechtssache C-138/13)

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschied am 10.07.14, dass der Nachzug von Ehegatten zu ihren rechtmäßig in Deutschland wohnenden türkischen Ehegatten nicht von Sprachtests abhängig gemacht werden darf. Seit 2007 war die Erteilung eines Visums für den Ehegattennachzug von Drittstaatsangehörigen grundsätzlich davon abhängig, dass sich der nachzugswillige Ehegatte zumindest auf einfache Art in der deutschen Sprache verständigen konnte. Auf diese Weise wollte man Zwangsheiraten verhindern und die Integration erleichtern.

Der EuGH begründet seine Entscheidung damit, dass die Sprachtests die Niederlassungsfreiheit der türkischen Staatsbürger in Deutschland erschweren würden. Die Rechtsvorschriften könnten einen türkischen Staatsangehörigen davon abhalten, in Deutschland zu arbeiten. Der EuGH betonte jedoch, dass es möglich sei, dass die Niederlassung beschränkt werde, wenn dies aus einem zwingenden Grund des Allgemeininteresses zu rechtfertigen sei und wenn die Maßnahme geeignet sei, das Ziel zu erreichen, ohne über das Erforderliche hinauszugehen. Der EuGH kam jedoch zu dem Schluss, dass dies in dem vorliegenden Fall nicht gilt und kippte daher die deutsche Sprachtestregelung.

Weitere Informationen: <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-07/cp140096de.pdf>

Dienstleistungsfreiheit: freier Dienstleistungsverkehr gilt unabhängig von der Flagge unter der ein Schiff fährt (Rechtssache C-83/13)

Eine Gesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), die Eigentümerin eines Schiffes ist, dass unter einer Drittlandsflagge fährt, kann sich auf den freien Dienstleistungsverkehr berufen beim Erbringen von Seediensleistungen. Dafür müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein. Die Gesellschaft muss wegen des Betriebes des Schiffes als Dienstleistungserbringerin angesehen werden können und die Empfänger der Dienstleistung müssen in einem anderen EWR-Staat ansässig sein als dem, in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat. Jede Beschränkung, die in diesem Fall geeignet gewesen ist, ohne objektive Rechtfertigung die Erbringung der Dienstleistung zu behindern oder weniger attraktiv zu machen, sei mit dem Unionsrecht nicht vereinbar.

Der EuGH fasste sich mit dem Thema, weil das Arbeitsgericht Schweden sich an den EuGH gewendet hatte. Die norwegische Gesellschaft Fonnship, die zwischen 2001 und 2003 Eigentümerin eines Schiffes war, das unter panamaischer Flagge fuhr, hatte auf dem Schiff eine Besatzung, die aus Polen und Russen bestand. Fonnship bezahlte die Besatzung nach einem **Tarifvertrag, der zwischen ihr und einer russischen Gewerkschaft** abgeschlossen worden war. Als das Schiff in dem schwedischen Hafen von Holmsund lag, leitete eine schwedische Gewerkschaft im Oktober 2001 Arbeitskampfmaßnahmen ein, um das Be- und Entladen des Schiffes zu behindern. Die

Gewerkschaft wollte, dass Fonnship einen von der International Transport Workers' Federation gebilligten Tarifvertrag mit der schwedischen Gewerkschaft abschließt. Die von Fonnship gezahlten Löhne seien nicht fair. Unter dem Protest der Besatzungsmitglieder schloss Fonnship mit der schwedischen Gewerkschaft den von ihr geforderten Tarifvertrag ab. Das Schiff konnte daraufhin den Hafen von Holmsund verlassen. Im Februar 2003, nachdem der Tarifvertrag ausgelaufen war, lag das gleiche Schiff im Hafen von Köping in Schweden vor Anker. Es kam wieder zu Arbeitskampfmaßnahmen einer schwedischen Gewerkschaft. Erneut wurde unter dem Protest der Besatzung ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Wie zwei Jahre zuvor konnte das Schiff danach den Hafen verlassen.

Fonnship erhob darauf gegen die Gewerkschaften Klage vor dem Arbeitsgericht Schweden. Die Gesellschaft forderte **Schadenersatz, weil die Erbringung ihrer Dienstleistungen aufgrund der Arbeitskampfmaßnahmen gestört wurde.**

Der Gerichtshof kam zu dem Schluss, dass das Arbeitsgericht prüfen müsse, ob die Gesellschaft als Erbringerin der Dienstleistung angesehen werden kann. Dies sei der Fall, wenn das Schiff, mit dem der Transport durchgeführt worden sei, von ihr auch betrieben werde. Es würde ausschließlich in die Zuständigkeit des schwedischen Gerichts fallen, den Wahrheitsgehalt dieser Behauptung zu beurteilen. **Wenn Fonnship als Erbringerin der Seeverkehrsdienstleistungen angesehen werden müsse, werde das Gericht zu dem Ergebnis kommen müssen, dass die Fonnship in den persönlichen Anwendungsbereich des Unionsrechtes falle, unabhängig davon unter welcher Flagge die Schiffe von Fonnship fahren würden.**

Weitere Informationen: <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-07/cp140094de.pdf>

FÜR RÜCKFRAGEN STEHEN WIR IHNEN GERN ZUR VERFÜGUNG

Stefan Gran
Kerstin Warneke (Redaktion)
Silke Brehm

DGB-Verbindungsbüro Brüssel
Av. de Tervueren 15 | B-1040 Bruxelles
Tel.: +32 2 548 36 90 | **Fax:** +32 2 548 36 99
E-Mail: bruessel@dgb-europa.eu

Dieser Newsletter soll einen Überblick über wichtige Ereignisse und Entscheidungen der europäischen Institutionen liefern. Er erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei der Zusammenstellung wird sich auf eigene Aufzeichnungen sowie der Auswertung von Pressemitteilungen und anderen Informationsmedien der betroffenen Institutionen gestützt. Die hier dargestellten Positionen geben nicht zwangsläufig die Position des Deutschen Gewerkschaftsbundes wieder.